



## Aktionsprogramm

### Kooperation Kindertagesstätte - Sportverein



Niedersächsisches  
Kultusministerium



# Ziel, Zweck und Sinn



- § Ziel  
Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen
- § Zweck  
Mehr Bewegung in Kindertagesstätten
- § Sinn  
Förderung der Gesamtpersönlichkeit unserer Kinder

*Aktionsprogramm*

# Rahmenbedingungen



## Organisatorischer Rahmen

- § 1 oder 2 Bewegungsangebote pro Woche
- § feste Kindergartengruppe
- § keine Vereinsmitgliedschaft
- § Bewegungseinheit muss mindestens 45 Minuten umfassen



## Organisatorischer Rahmen

- § Begleitende Maßnahmen (Pflicht)
  - § Vorbereitungstreffen ÜL, Kita-Leitung
  - § Elternabend zum Thema „Bewegungserziehung im Elementarbereich“

# Handreichung



# Rahmenbedingungen



## Personeller Rahmen

- § Leitung durch ÜL (mindestens 1. Lizenzstufe DOSB)
- § Teilnahme Erzieher/in

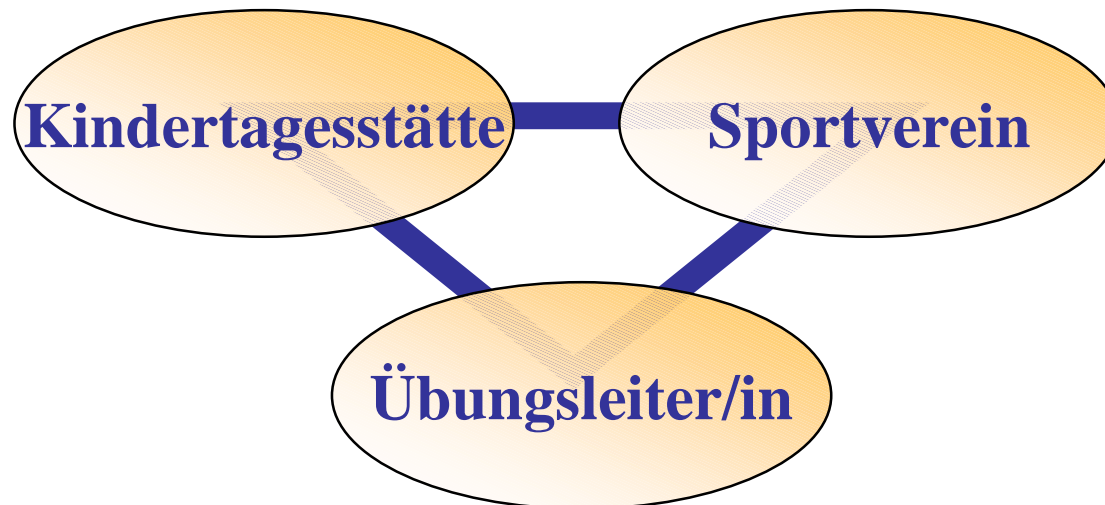
## Finanzieller Rahmen

- § Förderung: € 5,00 pro Bewegungseinheit (min. 45 Minuten)
- § Pro Maßnahme werden bis zu 80 Bewegungseinheiten á 45 Minuten (400,00 €) im Jahr gefördert.
- § Maximal können 2 Bewegungseinheiten pro Woche gefördert werden



## § Vertragspartner

*Vertragseckpunkte*



## Leitlinien der Zusammenarbeit



- § Orientierung an den Stärken der Mädchen und Jungen
- § Ganzheitlichkeit
- § Freiwilligkeit der Teilnahme
- § Mitbestimmung der Kinder bei Planung und Durchführung
- § Förderung von Sozial-, Selbst-, Material- und Handlungskompetenz der Mädchen und Jungen
- § Orientierung an den jeweiligen Entwicklungsniveaus der Kinder
- § Partnerschaftlicher Dialog mit den Kindern



§ Projektleitung „Bewegter Kindergarten“

Niedersächsisches Kultusministerium

Liesel Westermann-Krieg

Referat 23

Schiffgraben 12

30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-7290

E-Mail: [Liesel.Westermann-Krieg@mk.niedersachsen.de](mailto:Liesel.Westermann-Krieg@mk.niedersachsen.de)

*Kontakt*



§ Aktionsprogramm Kooperation Kita/Sportverein

Sportjugend Niedersachsen

Karsten Täger

Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10

30169 Hannover

Tel.: (0511) 12 68 - 154

E-Mail: [ktaeger@lsb-niedersachsen.de](mailto:ktaeger@lsb-niedersachsen.de)

*Kontakt*

## Antragsverfahren und Durchführung



- § Mit der Durchführung einer Kooperation darf erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid der Sportjugend Niedersachsen vorliegt
  
- § Das Abrechnungsformular ist nach Durchführung der Maßnahme unter der Angabe der tatsächlichen durchgeführten Bewegungseinheit bis spätestens zum 15. Januar des Folgejahres bei der Sportjugend Niedersachsen einzureichen.

## Nachweisführung



- § Abgerechnet werden nur die tatsächlich durchgeführten Bewegungseinheiten.
- § Auszahlung erfolgt auf das beim LSB Niedersachsen gemeldete Vereinskonto.
- § Die Vergütung ist an die Leiterin/Leiter der Kooperationsgruppe auszuzahlen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Niedersächsisches  
Kultusministerium



Sportjugend  
Niedersachsen



Dezember 08

LandesSportBund Niedersachsen e. V.

13